



**Betreff:**

öffentlich

**Finanzieller Mehrbedarf für Sozialleistungen im Jahr 2006**

Erstellungsdatum 12.09.2006

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.09.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Gewährung von Sozialleistungen bis zum Jahresende wird den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.079.000 Euro zugestimmt.

Deckungsquellen stehen derzeit im FB Soziales, Gesundheit und Umwelt in Höhe von 6.153.290 Euro zur Verfügung.

Zur Finanzierung sind vorrangig durch den GB 3 bis zum 31.10.2006 weitere Deckungsquellen zur Reduzierung des Mehrbedarfes bereitzustellen.

Sollte darüber hinaus eine Deckungslücke bestehen bleiben, sollen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen ( 90500.04100) herangezogen werden.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**                       Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH- Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2006 in Euro	Ansatz neu in Euro	Mehrbedarf in Euro
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
41300.73202	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII	1.000.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
48200.69110	Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II	28.821.000,00	35.900.00,00	7.079.000,00
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
		Mehrbedarf insgesamt:		8.079.000,00
		Minderung des Mehrbedarfes um:		6.153.290,00

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Begründung:

Für Ausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII wurden für das Haushaltsjahr 2006 im Deckungsring Sozialhilfe (DZ: 41010.73100) insgesamt 40.441.000 Euro eingestellt.

Folgende Personenkreise werden daraus finanziert:

- Deutsche Hilfeempfänger, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten
- Jüdische Zuwanderer
- Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge
- Grundsicherungsempfänger, die Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII erhalten
- Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, für die der kommunale Träger zuständig ist

Der Mittelabfluss per 01.08.2006 macht deutlich, dass die für 2006 veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen werden.

Folgende Ursachen sind hier zu sehen:

1. Für die Leistungsgewährung nach dem 5. Kap. SGB XII § 48 - Hilfe bei Krankheit wurden insgesamt 1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2006 eingeplant.  
Per 01.08.2006 betrug das Anordnungssoll 1.396.771,26 Euro, so dass bereits mit 140 % der Haushaltsansatz überzogen wurde. Die Mehrausgaben wurden bisher über den SH – Deckungsring ausgeglichen, was jetzt nicht mehr möglich ist.

Seit 2004 werden gem. § 264 SGB V die Krankenbehandlungskosten für den Personenkreis der Nichtpflichtversicherten an die Krankenkassen erstattet.

So erfolgen derzeit noch Abrechnungen aus 2005 sowie z.T. noch Endabrechnungen aus dem Jahr 2004. Aus diesem Grund war eine genaue Ansatzbildung für 2006 nicht möglich. Ein besonders hoher Kostenaufwand besteht für den Personenkreis der rund 300 Grundsicherungsbezieher, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

### Ausgaben für Krankenhilfe im Zeitraum Jan. bis Juli 2006: (RN aus 2004 u. 2005)

• PK der Grundsicherungsbezieher	=	564.464,25
• PK der jüdischen Zuwanderer	=	36.349,56
• PK der deutschen Hilfeempfänger	=	357.607,36

Obwohl seit dem 01.01.2005 mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II nur noch ca. 5 % aller ehemaligen SH – Empfänger Leistungen nach SGB XII erhalten, wird deutlich, dass der überwiegende Kostenanteil Abrechnungen der Krankenkassen aus dem Jahr 2004/2005 sind.

Der FB geht davon aus, dass im 2. HJ 2006 noch Abrechnungen der Krankenkassen in Höhe von etwa 600.000 eingehen werden.

**In der HST: 41300.73202 – Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII ist somit der Haushaltsansatz von ursprünglich 1.0 Mio. auf 2.0 Mio. zu erhöhen.**

2. Bezogen auf die Gewährung von Arbeitslosengeld II werden u.a. auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kosten der Unterkunft) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Zuständig für die Gewährung dieser Leistungen ist der kommunale Träger.  
Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes für 2006 wurde in Abstimmung mit der Kämmerei von durchschnittlich 7.500 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Monat ausgegangen sowie von 325 Euro Kosten der Unterkunft pro BG.  
Bereits im 1. Quartal 2006 zeichnete sich ab, dass der monatliche Mittelabfluss höher ist, als im Haushalt veranschlagt wurde.

Bei einem geplanten monatlichen Mittelabfluss von rund 2.4 Mio. betragen die monatlichen Ist-Kosten bereits zu dieser Zeit mehr als 2.7 Mio.

Eine weitere Schwierigkeit besteht nach wie vor darin, dass die BA für Arbeit nicht in der Lage ist, eindeutiges, verlässliches und zeitnahes Zahlenmaterial bezogen auf die monatliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

So stellte sich im Nachhinein heraus, dass die von der BA für Arbeit korrigierten Zahlen zwischen 1500 bis 2000 BG höher lagen als im Vergleich zur offiziellen Bundesstatistik.

Danach lag im Durchschnitt des 2. HJ 2005 die monatliche Anzahl der BG nicht bei 7.198 sondern bereits bei 9.139 BG.

Die derzeitige Kostenentwicklung im Vergleich zur Anzahl der BG sieht wie folgt aus:

Monat	Ausgaben in TEURO	Anz. BG der BA	Korrekturzahlen der BA
Januar	2.731	8.115	9.671
Februar	2.805	8.437	9.900
März	2.978	8.835	10.160
April	2.797	8.754	10.162
Mai	3.118	8.880	noch keine Korrektur !
Juni	2.805	8.869	
Juli	2.901	8.576	
August	2.973	8.846	
Ausgaben gesamt: 23.108			10.000 (kalkuliert)

### **Prognose des ermittelten Mehrbedarfes für Kosten der Unterkunft**

Der FB schätzt ein, dass bezogen auf den Jahresdurchschnitt die monatliche korrigierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften etwa bei 10.000 BG liegen wird. Weder die aktuelle Gesetzgebung noch die derzeitige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gibt Veranlassung dazu, dass sich im 2. HJ 2006 die Zahlen der BG reduzieren werden. Die durchschnittlichen Ausgaben für KdU pro Monat und BG liegen weiterhin bei ca. 300 Euro.

Danach werden die monatlichen Ausgaben für den Zeitraum September bis Dezember etwa 3.2 Mio. betragen. So sind bereits per 11.09.2006 für Kosten der Unterkunft 2.7 Mio. angeordnet.

Die Kostenkalkulation würde für diesen Zeitraum wie folgt aussehen:

September	=	3.200.000
Oktober	=	3.200.000
November	=	3.200.000
Dezember	=	3.200.000

### **Bedarf für 4 Monate ca. 12.800.000**

Danach wird der Gesamtbedarf für die Gewährung von Kosten der Unterkunft im Jahr 2006 rund 35.9 Mio. (23.108 Mio. + 12.8 Mio.) betragen.

Das bedeutet, dass der bestehende Haushaltsansatz für Kosten der Unterkunft (48200.69110) in Höhe von 28.821 Mio. entsprechend den vorhandenen Deckungsquellen des FB Soziales, Gesundheit und Umwelt auf 35.9 Mio. zu erhöhen ist. (Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage).

**Entsprechend dem Mittelabfluss im Deckungsring (DR) Sozialhilfe ( Anlage 1) werden die Mehrausgaben 2006 insgesamt 8.079.000 betragen.**

An Deckungsquellen konnten im FB 38 derzeit insgesamt 6.153.290 erschlossen werden (Anlage 2).

Zur weiteren Reduzierung des Mehrbedarfes wird im GB 3 geprüft, inwieweit bis zum 31.10.2006 weitere Deckungsquellen angeboten werden können.

				.000)

Weitere Mehrausgaben werden innerhalb des Deckungsringes Sozialhilfe (DZ: 41010.73100) ausgeglichen.

Anlagen:

- Mittelabfluss Sozialhilfe
- Überplanmäßige Ausgaben
- Deckungsquellen im GB 3